

die Versammlung ersuchte, zu Ehren des verstorbenen G. R. v. Mantuffel sich von den Sengen zu erheben. Bei der Wahl des Präsidiums wurden der frühere Präsident Jean Schumberger, sowie die Bispäsidenten Jean v. Balach (Baler) und Zaune wiedergewählt, ebenso der erste Schriftführer: Garpenterer.

Der Brief des Papstes an den Reichskanzler wird — im Gegenstoß zu den Auslassungen der deutschen Centralpresse — vor dem „Moniteur de Rome“ als ein wichtiges politisches Ereigniß bezeichnet, wobei namentlich auch die römische Frage u. A. mit folgenden Worten berührt wird:

„Der XIII. stellt den Streitspunkt mit einer wahrhaft diplomatischen Präzision auf. Angeht es auf den diplomatischen und historischen Charakter der politischen Idee der weltlichen Macht, der Ränke die römische Kirche auf eine überaus heile und lichtvolle Höhe. Aus einer fabelhaften und religiösen wird sie zu einer politischen. . . sie fordert die Aufmerksamkeit der Staatsmänner daran, weil sie das Interesse der Nationen, wie möchten fast fast sagen, den Eigenschaften und die Würde der Nationen und ihrer Souveränität berührt.“

Dem „Reichsboten“ scheinen diese Worte klar und bündig zu beweisen, worauf der Sinn der Krezen im Ratton steht und auf welchen Weg der Glanz der Diomanen des Christus Ordens der deutschen Reichskanzler nach ihrer Vertreibung hinführen soll. Wir hoffen aber, daß die Geschichte des alten deutschen Reichthums mit ihren trüben römischen Spuren davon werden weiche sich jetzt wieder in römisch-italienische Hände einzufließen; denn eine römisch-italienische Frage ist es, ob Rom dem Papst oder dem König von Neapel zu erben, oder wie viel dieses schmeicheleiche Verheißungen der vatikanischen Presse wird an der deutschen Zeitgeschichte abbrechen.“

Die in Rom erkommene offizielle Organe der Curie, der „Moniteur de Rome“ und der „Operatore Romano“, veröffentlichten die Antwort des Reichskanzlers Fürsten von Bismarck an den Papst auf dessen Schreiben anlässlich der Verleibung des Christus Ordens. Der Reichskanzler spricht darin seinen Dank für die ihm verliehene Auszeichnung sowie für das päpstliche Schreiben aus. Dasselbe habe ihm um so größere Freude bereitet, als es sich an eine Sicherstellung des Friedens knüpfe, zu welcher er habe beitragen können. S. Heiligste läge, daß der Natur des römischen Pontifikats nichts besser entspreche, als diese friedliche Intervention, aus eben diesem Grunde habe er, der Reichskanzler, die Vermittelung des Papstes angriffen. Die Erwägung, daß die beiden Nationen mit Rücksicht auf die Kirche, welche im Papste ihr Oberhaupt verehrt, sich nicht in analoger Lage befinden, habe sein Vertrauen in die Unparteilichkeit des Papstes nicht abzumindern können. Die Beziehungen Spaniens und Deutschlands seien derartige, daß der zwischen beiden Ländern bestehende Friede durch keine dauernde Meinungsverschiedenheit bedroht werde, es stehe demnach zu hoffen, daß das Werk des Papstes von Bestand sein werde. Am Schluß heißt es, daß Fürst Bismarck seinerzeit stets und mit Freunden wie mit den Pflichten gegen seinen Herrn und sein Land vereinbare Gelegenheiten ergreifen werde, dem Papste seine Erkenntlichkeit zu bezeugen.

Die Königl. Regierung, Abtheilung des Innern, zu Schleswig verbietet auf Grund des Sozialengesetzes die im Selbstverlage des Verfassers erscheinende nichtperiodische Druckarbeit: „Was will die Arbeiterpartei?“ Ein offenes Wort an die Arbeiter, Handwerker und Kleinbauern in den kleinen Städten und auf dem Lande von Wilhelm Hasenclever in Halle a. S.“ Druck von Schönfeldt und Harnisch in Dresden.

Ausland.

Frankreich. Den Pariser Zeitungen ist seitens der „Agence Havas“ ein Communiqué zugegangen, nach welchem es vollkommen unrichtig ist, daß irgend eine auswärtige Regierung der französischen Regierung gegenüber Bemerkungen oder Vorwürfe irgend welcher Art bezüglich der Uebernahme der spanischen Grenze gemacht habe. Die Regierung der Republik sei sich ihrer Pflichten gegen Spanien, als Nachbarstaat, wohl bewußt und habe sie pünktlich erfüllt. — General Goussier ist nach Frankreich zurückberufen worden und soll durch Carnet ersetzt werden. Die Regierung trifft Vorbereitungen, um die in Tunis detachirten Infanterie-bataillone wieder nach Frankreich zurückzubekommen. — Der Comtepräsident Freycinet ertheilt am Montag Vormittag den Text des Vertrages mit Madagaskar.

Zur Orientkriß

schreibt die „Kölnische Zeitung“:

Rußland willigt in die bulgarische Vereinigung, wenn ihm sichere Bürgschaften für die Fortdauer und Ausdehnung

„Ich kann sehr gut hören, schreiben Sie nur nicht so laut!“

„Na dann merken Sie es sich! Sie spionieren auch überall, möchten auch gerne Alles wissen; wenn mir das einmal läßt, willigen Sie auch hinaus.“

„Nah, ich verlange Ihre Geheimnisse nicht zu wissen“, sagte sie achselzuckend, während sie auf einer Stuhl sitze, um einige Gaslampen anzuzünden; „orgen Sie nur, daß Sie nicht selbst hier hinausfliegen.“ Die Geschichte hat viel Geld gekostet, und die Gasse bleiben aus.“

„Der Teufel weiß, woran es liegt!“ brummte Steinthal, „ich hab' Alles gehört, um meinen Gassen das Haus angenehm zu machen. Der Kerl, der frägen hier die Wirtshofsdof hat, hat mich betrogen.“

„Und Sie müssen nun dafür büßen, Sie werden all das Geld verlieren“, erwiderte die Kellnerin.

„Dann hab' ich immer noch genug.“

„Sie sah ihn erlöst an.“

„Sie müssen ein sehr reicher Mann sein“, sagte sie.

„Das bin ich“, prählte er, „der dumme Gans wird's später einmal herzlich leid thun, daß sie mir den Ring vor die Füße geworfen hat.“

„Haben Sie noch viele solche Erbtanten?“

„Noch zwei.“

„Die auch bald sterben werden?“

„Denken Sie schon daran, daß Sie nun meine Frau werden können?“ spottete er laut aufsehend.

„Nein, wahrhaftig nicht, wenn ich einmal heirathe, dann muß es ein junger schöner Mann sein.“

(Fortsetzung folgt.)

erhaltung seines Einflusses in dem vergrößerten Bulgarien gegeben werden. Bulgarien soll ihm ein günstiges Anfallgebiet und nicht ein feindliches Hinderniß zur Eroberung Konstantinopels sein. Welche Bürgschaften, Rückhalt von Bulgarien zu diesem Zwecke verlangt, darüber ist Schillers noch nicht bekannt. Aber eine eigenthümliche Ansicht nach dieser Richtung hin wird uns aus Wien berichtet. Wie einmüthig, hatte sich im Friedensvertrage von San Stefano die Pflicht zur Zahlung einer Kriegsschädigung an Rußland in Höhe von 310 Millionen Rubel verpflichtet, nachdem 1100 Millionen Rubel auch durch die Gebietsabtretungen erlöst in Anrechnung gebracht worden waren. Artikel 19 des Vertrages von San Stefano besagte: „Le mode de paiement de cette somme et la garantie a y affecter, seront réglés par une entente le gouvernement impérial de Russie et celui de S. Maj. le Sultan.“ Auf dem Berliner Congreß wurde diese Bestimmung trotz der lebhaften Einwendungen von türkischer Seite nicht berührt, da Rußland auf dieser Kriegsschädigung bestand. Nachdem die Pforte sich mit dem Ausstoß ihrer europäischen Gläubiger auseinandergerettet und der Verwaltung derselben einen erheblichen Theil ihrer Steuern überwießen hatte, erschien im Jahre 1881 auch Rußland mit seiner Kriegsschädigungsforderung und verlangte als Bürgschaft für die Abzahlung derselben die Bewaltung einiger türkischen Provinzen, um sich daraus bezahlt zu machen. Nach langwierigen Verhandlungen gab sich Rußland endlich mit dem Anerbieten der Pforte zufrieden, alljährlich 350,000 türkische Pund aus gewissen Steuereingängen zu entrichten. Am 1. Januar 1884 wurde die erste Abschlagszahlung wirklich geteilt, allein schon am 1. Januar 1885 schloß es an den genügenden Mittel und auf Rußlands Vordringen mußte die Ottomanbank ausheisen. Seit am 1. Januar 1886, wo die Pforte in größter Verlegenheit ist, um auch nur ihre eigenen Ausgaben zu decken und an die Abtragung der russischen Kriegsschuldung nicht denken kann, erlitt Rußland die Absicht haben, seine Kriegsschuldungsfordernungen an der Türkei zu vermindern mit der bulgarischen Triumphe, derart, daß Rußland auf das Geringste oder einen Theil seiner Forderungen an die Türkei verzichtet, wogegen die Pforte ihm ihre Ansprüche auf den bulgarischen Tribut zu übertragen hätte. Auf diese Weise würde Bulgarien in eine größere Abhängigkeit von Rußland geraten und zugleich der Pforte auf Kosten Bulgariens gedient sein. Abgesehen von dem politischen Nutzen noch ein anderes schwer zu bestrittenes Hinderniß im Wege, welches nur durch die Zustimmung aller Mächte beseitigt werden könnte. Es ist nämlich die Höhe des bulgarischen Tributs, welches nicht festgelegt worden, obwohl in Artikel 9 Absatz 1 des Berliner Vertrages gesagt wird:

„Le montant du tribut annuel que la Principauté de Bulgarie paiera à la Cour Sultaneine et le versant à la banque la S. Porte désignera ultérieurement sera déterminé par un accord entre les Puissances signataires du présent traité, à la fin de la première année du fonctionnement de la nouvelle organisation. Ce tribut sera établi sur le revenu moyen du territoire de la Principauté.“

Zuerst müßte also, was schon Ende 1879 hätte geschehen sollen, die Höhe des bulgarischen Tributs „par un accord entre les Puissances“ festgestellt werden und erst dann könnte Rußland an den angebundenen Handel mit der Pforte denken, dessen politische Hintergedanken ernstlich erwogen zu werden verdienen.

Gutem Vernehmen nach ist der König von Serbien für eine Fusion der patriotischen Parteien und sucht dieselbe auf jede Weise zu fördern.

Der Ausstoß der Fortschrittspartei hat den Vorstoß von Protopopas betreffend eine Coalition mit Nikits abgelehnt, das Exekutivcomité erklärte darauf, den Ministerpräsidenten Gualaschin voll und ganz unterstützen zu wollen.

Kom Zweck der Herbeiführung weiterer Erleichterungen im Verkehr und in dem Tarif beabsichtigt die Regierung, Delegation zu der in Hamburg stattfindenden Congreß deutscher Eisenbahnverwaltungen zu entsenden. — Die Verlesung der Schienen für die sibirische Bahn Vopovoo-Krojivoo ist von der Königs- und Laubhütte übernommen worden.

Bermittlung Nachrichten.

— Se. Majestät der Kaiser arbeitete am Montag Mittags längere Zeit mit dem Chef des Civilkabinetts und nahm von einer Ansprache zurückgekehrt den Vortrag des Ministers v. Buttner entgegen. Kom Diner waren keine Einladungen ergan gen.

— Das Königsjubiläum unseres Kaiserlichen Herrn, schreibt die „Post“, hat so viele Jubiläen und Gedenktage für das laufende Jahr in Aussicht gestellt, daß man darüber einen Erinnerungstag nahezu vergehen hat. Freilich ist es nur ein dreißigjähriger und doch geht es das Kaiserpaar so nahe an. Am 17. Januar 1856, also vor dreißig Jahren, fand in dem Kaiserpalast des königlichen Schlosses die feierliche Verlobung der Prinzessin Luise, der einzigen Tochter des Kaiserlichen Majestät, mit dem damaligen Prinz-Regenten und jetzigen Großherzoge Friedrich von Baden statt. Der durch König Friedrich Wilhelm IV. vollzogenen Proclamation folgte ein Galabiner im Weißen Saale und am nächsten Tage hielt der König ein Capitel des Schwarzen Adlers ab, wobei der Fürstliche Bräutigam und Prinz Albrecht, der jetzige Prinz Regent von Braunschweig, mit Mantel und Kette investirt wurden. — Das in königlichen Hause übliche Gehebersprechen des jungen Paars hatte bereits am 30. September 1855 in Coblenz stattgefunden, am selben Tage, an welchem in dem fernen Schottischen Hochlande unser Kronprinziplicher Herr der jungen Prinzessin Royal von Großbritannien und Irland seine Liebe gefand. Die Frau Prinzessin von Preußen genoss somit an ihrem damaligen Geburtsstage des äußerst seltenen Glückes, zugleich dem Sohn als Bräutigam und die Tochter als Braut zu wissen. Aus dem Lenz der Liebe, der den beiden jungen Paaren erbährte, ist nach dreißig Jahren ein reicher Sommer geworden.

— Die **Trophäenfrage** aus dem Jahre 1849, welche im vergangenen Jahr an Bismarcker von der Hamburg-Berliner Jalousiefabrik ausgegangen war und über deren Eroberung wir seiner Zeit nähere Mittheilungen machten, ist nunmehr am Donnerstags Mittag von dem Sohne des Groberers der Trophäe, Herrn Fröh, und seiner Familie dem hiesigen Augusten übergeben worden. Die Trophäe wurde auf dem mit Schicksal-Politischen Farben geschmückten Altarischen überreicht, und im Beisein von den beiden Direktoren d. h. Herrn Oberst Fing und Geh. Rath Weß mit der Billage entgegengenommen, dem Fröh ein im Dienste des Vaterlandes bewiesenen Heldenthaten einen dementsprechenden Platz im Hauptsaal anzuweisen. Die Ausstellung der Trophäe wird schon in den nächsten Tagen erfolgen.

— Ein **Wandergeiselt** in des Boites verwegenster Bedeutung ist einer Berliner Kaufmanns-Familie zu Theil geworden. Der Passirer hatte einem Grunde gegenüber, der mit der Hand Isenagerie von Hagendorf in Hamburg in Verbindung steht, wiederholt den Wunsch ausgesprochen, zur Befreiung seiner, noch im jarten Alter befindlichen Kinder, einen Affen zu besitzen. Zu seiner großen Freude wurde denn auch sein Wunsch zu Weingarten durch das Eintreffen eines kleinen allerliebsten Kronenaffen in überaus seltener Weise erfüllt. Doch das Thier sollte sich bald wandern, denn wie Affen nun einmal find, so gab sich auch dieser Darwinische Vorläufer des Menschengeschlechts, nachdem er anfangs schnell die Freundschaft der Familien-Mitglieder gewonnen, plötzlich die größte Wäthe, durch die erdenklichsten Affenstreiche zu brüthen. Sein erstes Debüt bestand darin, daß er ein Zimmer, in dem er sich mit dem Zünglein der Familie, einem taumelnden Wogen alten „Baby“ befand, plötzlich von innen verließ und nun durch Umwerfen aller möglichen losen Gegenstände einen Hölleman verurachtete. Nachdem man bereits auf dem Wege, einen Affenlöser zu holen, bequeme sich der Uria, selbst zu öffnen. Trotz einer Tracht Prügel bezog ihn sein unerbittlicher Leidensinn und die Sucht, Unheil zu stiften, in mancher Hinsicht ein treues Urbild seiner civilisirten Nachkommen, schon am nächsten Tage in einem Topf rother Weinigfarbe nach Fliegen zu juchen und dann, von der jetzt schief auf dem quivo befindlichen Gausan verjagt, rotze Fußstapen auf Teppichen, Schränken, Altarischen und sonstigen Staatsgegenständen zurückzulassen, ein Verbrechen, welches der ehrbaren Dame des Hauses nicht nur eine Dummheit in optima forma zugab, sondern auch den Verkauf des in Ungnade Gefallenen zur Folge hat.

— **Worte:** ich demerite mit selber, als er tobt gelagt worden war, hat der Theaterdirector Trebel, dem die Despotaerführung in dem kleinen schäffischen Städtchen Borna obliegt, geleistet. In verschiedenen Blättern war die Nachricht entfallen, Herrn Theaterdirector Trebel habe während einer Vorstellung in Döbeln plötzlich der Tod erlitten. Darauf schreibt der Todgelagte selbst:

„Bringe meine freundlichen Grüße, doch nicht aus der Unterwelt, sondern aus der Oberwelt, und zwar bei bestem Wohlbefinden. Wo muß denn der Linn sein? — Was mich der Schach getroffen? habe die Kette in sehr vielen Blättern gelesen. Bitte mich gelegentlich wieder anrufen zu lassen.“

Am frohes Wiedersehen!

Limboch, den 12. Januar 1886.

Abt erachtenster.

— Das **Großherzogliche Hoftheater in Schwerin** beging am Sonntag den Feiertag seines hundertjährigen Jubiläums. Der Festvorstellung wohnte, die am Eröffnungstage im Jahre 1836, die Frau Großherzogin Marie, Schwester Sr. Majestät des Kaisers, bei. Der Großherzog hatte durch ein aus Cannes an den Intendanten, Freiherrn von Ledebur, gerichtetes Telegramm allen Mitgliedern des Hoftheaters seinen Glückwunsch und Dank ausgesprochen, ferner dem Kapellmeister Schmitt in einer an denselben gerichteten Depesche die besondere Anerkennung für dessen 30jährige Verdienste um die Pflege der Musik in Mecklenburg.

Deutscher Reichstag.

27. Plenarversammlung des 18. Januar 1886.

Gans und Trübungen sind häufig begehrt.

Am Bundespräsidiale: Staatssekretär im Reichspostamt Dr. v. Stephan nebst Kommissarien.

Präsident von Wedell Kieserhoff eröffnet die Sitzung nach 11 Uhr mit geschlossenen Thüren.

Das Haus tritt in die Tagesordnung ein, deren erster Gegenstand die zweite Verlesung des Spezialrats der Woll- und Leinwand-Industrie ist.

Abg. Gans (deutsche Reichspartei) kommt in längerer Ausfertigung auf seine bei der ersten Lesung des Gaus erlassenen Ausfertigungen auf den Ergebnissen der Woll- und Leinwand-Industrie zurück, welche im wesentlichen in der Ansicht gipfeln, daß die Woll- und Leinwand-Industrie im Hinblick auf die ungleichmäßigen Schaltungen, welche der Woll- und Leinwand-Industrie zuzuführen sind, die Uebernahme der Woll- und Leinwand-Industrie durch die Verwaltungen der Woll- und Leinwand-Industrie nicht entpfehlen; ferner dem Kapellmeister Schmitt in einer an denselben gerichteten Depesche die besondere Anerkennung für dessen 30jährige Verdienste um die Pflege der Musik in Mecklenburg.

Abg. v. Gans (deutsch) bespricht die Eröffnung der Woll-Industrie für Schlesien, welche der Auffassung des Gaus zu neuen Beiträgen, welche er für die möglichst baldige Publikation des Beschlusses des Reichstages und geht bei dieser Gelegenheit auf eine Resolution ein, die in der Woll-Industrie eine neue Bewegung herbeiführen würde, welche man im Gaus, von den geschichtlichen Seiten im Parlamente aus früher ergründete die Woll-Industrie in der Woll-Industrie eintritt zum Beweise dessen verschiedene Stellen aus früheren Reden am Hof-Gez.

Abg. v. Gans (deutsch) bespricht die Eröffnung der Woll-Industrie für Schlesien, welche der Auffassung des Gaus zu neuen Beiträgen, welche er für die möglichst baldige Publikation des Beschlusses des Reichstages und geht bei dieser Gelegenheit auf eine Resolution ein, die in der Woll-Industrie eine neue Bewegung herbeiführen würde, welche man im Gaus, von den geschichtlichen Seiten im Parlamente aus früher ergründete die Woll-Industrie in der Woll-Industrie eintritt zum Beweise dessen verschiedene Stellen aus früheren Reden am Hof-Gez.

384-388 bes. per Februar-März - bes. per März-April - bes. per April-Mai 384-388 bes. per Mai-Juni 387-40 bes. per Juni-Juli 406-409 bes. per Juli-August 417-418 bes. per August-September 423-426 bes. per September per 100 Liter à 10% = 10,00%, loco ohne Zeh 84 bes.

Wienemehl Nr. 00 2150-3000 Nr. 0 3000-1900. Roggenmehl Nr. 0 1 per 100 Kilogr. unbenutzt in Sack, feinst, gefüllt - C. Schillingenpreis - bes. per Wien, Wien und per Januar-Februar 17,95 bes. per Februar-März - bes. per März-April - bes. per April-Mai 18,05 bes. per Mai-Juni - bes. per Juni-Juli 18,30 bes.

Amerikan. den 18. Januar. (Schlußbericht.) Weizen auf Termine unbenutzt, per März 20, per Mai 22 - Roggen loco höher, auf Termine unbenutzt, per März 127, per Mai 127 - Hafer loco 24 1/2, per Mai 24 1/2, per Herbst 25

London, 18. Januar. (Währungsbericht.) Die Goldagio der Bank von England (Schilling) beträgt gegen Wien 1/2 Schilling niedriger, fremde, angekommene Zahlungen, Erbsen und Bohnen sehr rubig, feine Weisung fest, ordinaire russischer Weizen 1/4 Schilling niedriger, übrige Artikel sehr träge, weidend.

London, 18. Januar. Baumwoll. (Währungsbericht.) Baumwollenerzeugnisse 10000 Ballen. Seide. Tagesmarkt 26000 Ballen. - (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 Ballen, davon für Exportation und Export 1000 Ballen. Seide. Wöhl. amerikanische Lieferung. Januar-Februar 4 1/2, März-April, Februar-März 3, März-April 3 1/2, April-Mai 3 1/2, Mai-Juni 3 1/2, Juni-Juli 3 1/2, Juli-August 3 1/2, August-September 3 1/2, Verkauf, träge.

Währungsrichtlinien.

Berlin, 18. Januar. Die heutige Rente- und Aktienbörse eröffnete in lebhafter Bewegung und mit zumeist etwas niedrigeren Coursen als gestern. Die Börse war im Allgemeinen sehr ruhig, fremde, angekommene Zahlungen, Erbsen und Bohnen sehr rubig, feine Weisung fest, ordinaire russischer Weizen 1/4 Schilling niedriger, übrige Artikel sehr träge, weidend. Die Goldagio der Bank von England (Schilling) beträgt gegen Wien 1/2 Schilling niedriger, fremde, angekommene Zahlungen, Erbsen und Bohnen sehr rubig, feine Weisung fest, ordinaire russischer Weizen 1/4 Schilling niedriger, übrige Artikel sehr träge, weidend. Die Goldagio der Bank von England (Schilling) beträgt gegen Wien 1/2 Schilling niedriger, fremde, angekommene Zahlungen, Erbsen und Bohnen sehr rubig, feine Weisung fest, ordinaire russischer Weizen 1/4 Schilling niedriger, übrige Artikel sehr träge, weidend.

Stockholm, 18. Januar. Der Reichstag ist heute vor König mit einer Ehrenrede eröffnet worden, worin es unter Anderm heißt: Die Beziehungen des Königreichs zu den auswärtigen Regierungen sind niemals gekümmert gewesen. Was die Lage einiger wichtiger Industrien und Gewerbe anbelangt, so sei dieselbe, wie in andern Ländern auch, eine weniger befriedigende. Der Regierung seien zahlreiche Petitionen um Einführung von Schutzzöllen zugegangen, dieselben seien Gegenstand der verfassungsmäßigen Erwägung. An Vorlagen werden angehängt Gelegenheiten über die Umbildung des Reichswesens und des Postwesens; für die Fortleitung der nördlichen Stämmeinbahn werden die erforderlichen Mittel nachgesehen.

Deutsche Gewerbe.

Uebersicht der Witterung. 17. Januar. Nachdem am gestrigen Nachmittage in Nordholländen ein neues barometrisches Minimum sich einstellte, ist, seit die heutige Wetterkarte das Depressionsgebiet des Nordwestens in vergrößerter Intensität und auch im Mittelmeere ist eine Verstärkung der dort herrschenden Depressionen eingetreten. Stürmische Winde mit Schneefällen herrschen zwischen Schweden und den Ostküsten, welche sich nach und nach im westlichen Theile von Wien auf den baltischen Inseln. In Deutschland herrscht größtentheils leichter Frost mit geringen Schneefällen. Die Temperatur in Göttingen-Wenzen ist in nachgezeichneten Stationen folgende: Göttingen-Wenzen 3, Hannover 3, Braunschweig 1, Weimar -1, Paris 2, Karlsruhe -2, München -1, Chemnitz -1, Berlin -2.

Für den nichtpöftlichen Theil verantwortlich: Dr. Oswald Schulze in Halle.

Halle'scher Tages-Kalender.

Mittwoch den 20. Januar.

Evangelische Gemeinde: Ab. 8 Gottesdienst im Verammlungslokal zu Göttingen, Straße Nr. 10. - St. Universitäts-Bibliothek (Freiwillig): Gottesdienst Vormittag von 9-12 Uhr, Nachm. von 2-4 Uhr. In den letzten zwei Diensttagen werden täglich Predigten ausgeschrieben und abgehalten. - Bücherverammlung: Ab. 8 im hies. Schulhaus - Patentschriften-Versammlung: Morgenstunden 10-12 Uhr, abends 8-12 Uhr. - Bauvereine: Ab. 7 im St. Pauli. - Katholischer Männer-Verein: Ab. 8-10 im Restaurant „Reichstaler“. - Zither-Verein: Ab. 8-10 im Restaurant „Reichstaler“. - Harmonika-Verein: Ab. 8-10 im Restaurant „Reichstaler“. - Gesangs-Verein: Ab. 8-10 im Restaurant „Reichstaler“. - Musik-Verein: Ab. 8-10 im Restaurant „Reichstaler“. - Schach-Verein: Ab. 8-10 im Restaurant „Reichstaler“. - Turn-Verein: Ab. 8-10 im Restaurant „Reichstaler“.

Neues Theater: Anfang 7 Uhr: Die Abenteuer eines Reisenden. Carolin-Theater: Apologie der Wasserfrau.

Antike Bekanntschaften.

Zwangserkennung. Am Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Merleburg, Band 12, Blatt 1066, auf den Namen des Restaurateurs Albert Fischer zu Merleburg eingetragen, zu Merleburg, Raumverhältnisse Nr. 2, von dem Scribitor (Schlichter) besagene Grundstück, bestehend aus Wohnhaus mit Hof und Hausgarten, Ländel mit Auen, Kleingärten mit Obstbäumen, 2 Stallgebäuden und Wäldern, am 8. Februar 1886, Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht, an der Gerichtsstelle - Zimmer Nr. 3, bekannt werden. Das Grundbuch ist mit 283 Thaler Reinertrag und einer Fläche von 0,270 Hektar zur Grundsteuer, mit 355 M. Nutzungswert zur Grundsteuer veranlagt. Das Urtheil über die Ertheilung des Aufzuges wird am 9. Februar 1886, Vormittags 11 Uhr an der Gerichtsstelle verhandelt werden. Merleburg, den 8. December 1885. Königlich Amtsgericht, Abtheilung II.

Zwangserkennung.

Am Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Friedrichsdamm, Band I, Blatt 21, auf den Namen des Zimmermanns Friedrich Deufsch mit dessen Ehefrau Amalie lebende Erben zu Friedrichsdamm eingetragen, zu Friedrichsdamm, Raumverhältnisse Nr. 1, bestehend aus Wohnhaus mit Hof und Hausgarten, 49 Ar 300 qm, am 25. März 1886, Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht, an der Gerichtsstelle, verhandelt werden. Die Grundstücke sind mit 312 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 0,48 Hektar zur Grundsteuer, mit 50 Mart Nutzungswert zur Grundsteuer veranlagt. Auszug aus der Grundsteuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchauszuges, etwaige Abänderungen und andere die Grundstücke betreffende Nachrichten, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsstelle der unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden. Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ertheiler übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Zwangsvollstreckungsrechts nicht hervorgeht, insbesondere bezügliche Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Leistungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gericht glaubhaft zu machen, worüber die Vertheilung des geringsten Gebots nicht berichtigend werden und der Vertheilung des Kaufpreises gegen die berichtigten Ansprüche im Range vorzutreten. Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt. Das Urtheil über die Ertheilung des Aufzuges wird am 26. März 1886, Vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle verhandelt werden. Wettin, den 11. Januar 1886. Königlich Amtsgericht.

Versipäet.

Herrn Ad. Gustav Füllner, nach kurzer aber schmerzlichen Leben im festen Glauben an seinen Erlöser. Götting, den 7. Januar 1886. Agnes Füllner geb. Perthes auch im Namen der übrigen Hinterbliebenen.

Wetterstand der Erde bei Halle am 18. Januar. Luft 2,40, am 19. Januar Morgens am neuen Unterholz 2,34. Regen laut am 18. Januar + 0,33 Meter.

Wetterstand der Erde bei Weimar am 15. Januar. Regen 1,44 Meter über 0. Starker Eiskitag.

Telegraphische Depeschen.

Dresden, 18. Januar. Der Kommerzienrath Joseph Tichatsch ist heute gestorben.

Berliner Börse v. 18. Januar.

Deutsche Fonds.	
Preuss. cons. Anleihe 4 1/2%	104,700/8
do. do. 4%	104,600/8
do. do. 3 1/2%	103,900/8
do. do. 3%	103,400/8
do. do. 2 1/2%	102,900/8
do. do. 2%	102,400/8
do. do. 1 1/2%	101,900/8
do. do. 1%	101,400/8
do. do. 3/4%	100,900/8
do. do. 1/2%	100,400/8
do. do. 1/4%	100,000/8
do. do. 0%	100,000/8
do. do. -1/4%	100,000/8
do. do. -1/2%	100,000/8
do. do. -3/4%	100,000/8
do. do. -1%	100,000/8
do. do. -1 1/4%	100,000/8
do. do. -1 1/2%	100,000/8
do. do. -1 3/4%	100,000/8
do. do. -2%	100,000/8
do. do. -2 1/4%	100,000/8
do. do. -2 1/2%	100,000/8
do. do. -2 3/4%	100,000/8
do. do. -3%	100,000/8
do. do. -3 1/4%	100,000/8
do. do. -3 1/2%	100,000/8
do. do. -3 3/4%	100,000/8
do. do. -4%	100,000/8
do. do. -4 1/4%	100,000/8
do. do. -4 1/2%	100,000/8
do. do. -4 3/4%	100,000/8
do. do. -5%	100,000/8
do. do. -5 1/4%	100,000/8
do. do. -5 1/2%	100,000/8
do. do. -5 3/4%	100,000/8
do. do. -6%	100,000/8
do. do. -6 1/4%	100,000/8
do. do. -6 1/2%	100,000/8
do. do. -6 3/4%	100,000/8
do. do. -7%	100,000/8
do. do. -7 1/4%	100,000/8
do. do. -7 1/2%	100,000/8
do. do. -7 3/4%	100,000/8
do. do. -8%	100,000/8
do. do. -8 1/4%	100,000/8
do. do. -8 1/2%	100,000/8
do. do. -8 3/4%	100,000/8
do. do. -9%	100,000/8
do. do. -9 1/4%	100,000/8
do. do. -9 1/2%	100,000/8
do. do. -9 3/4%	100,000/8
do. do. -10%	100,000/8
do. do. -10 1/4%	100,000/8
do. do. -10 1/2%	100,000/8
do. do. -10 3/4%	100,000/8
do. do. -11%	100,000/8
do. do. -11 1/4%	100,000/8
do. do. -11 1/2%	100,000/8
do. do. -11 3/4%	100,000/8
do. do. -12%	100,000/8
do. do. -12 1/4%	100,000/8
do. do. -12 1/2%	100,000/8
do. do. -12 3/4%	100,000/8
do. do. -13%	100,000/8
do. do. -13 1/4%	100,000/8
do. do. -13 1/2%	100,000/8
do. do. -13 3/4%	100,000/8
do. do. -14%	100,000/8
do. do. -14 1/4%	100,000/8
do. do. -14 1/2%	100,000/8
do. do. -14 3/4%	100,000/8
do. do. -15%	100,000/8
do. do. -15 1/4%	100,000/8
do. do. -15 1/2%	100,000/8
do. do. -15 3/4%	100,000/8
do. do. -16%	100,000/8
do. do. -16 1/4%	100,000/8
do. do. -16 1/2%	100,000/8
do. do. -16 3/4%	100,000/8
do. do. -17%	100,000/8
do. do. -17 1/4%	100,000/8
do. do. -17 1/2%	100,000/8
do. do. -17 3/4%	100,000/8
do. do. -18%	100,000/8
do. do. -18 1/4%	100,000/8
do. do. -18 1/2%	100,000/8
do. do. -18 3/4%	100,000/8
do. do. -19%	100,000/8
do. do. -19 1/4%	100,000/8
do. do. -19 1/2%	100,000/8
do. do. -19 3/4%	100,000/8
do. do. -20%	100,000/8
do. do. -20 1/4%	100,000/8
do. do. -20 1/2%	100,000/8
do. do. -20 3/4%	100,000/8
do. do. -21%	100,000/8
do. do. -21 1/4%	100,000/8
do. do. -21 1/2%	100,000/8
do. do. -21 3/4%	100,000/8
do. do. -22%	100,000/8
do. do. -22 1/4%	100,000/8
do. do. -22 1/2%	100,000/8
do. do. -22 3/4%	100,000/8
do. do. -23%	100,000/8
do. do. -23 1/4%	100,000/8
do. do. -23 1/2%	100,000/8
do. do. -23 3/4%	100,000/8
do. do. -24%	100,000/8
do. do. -24 1/4%	100,000/8
do. do. -24 1/2%	100,000/8
do. do. -24 3/4%	100,000/8
do. do. -25%	100,000/8
do. do. -25 1/4%	100,000/8
do. do. -25 1/2%	100,000/8
do. do. -25 3/4%	100,000/8
do. do. -26%	100,000/8
do. do. -26 1/4%	100,000/8
do. do. -26 1/2%	100,000/8
do. do. -26 3/4%	100,000/8
do. do. -27%	100,000/8
do. do. -27 1/4%	100,000/8
do. do. -27 1/2%	100,000/8
do. do. -27 3/4%	100,000/8
do. do. -28%	100,000/8
do. do. -28 1/4%	100,000/8
do. do. -28 1/2%	100,000/8
do. do. -28 3/4%	100,000/8
do. do. -29%	100,000/8
do. do. -29 1/4%	100,000/8
do. do. -29 1/2%	100,000/8
do. do. -29 3/4%	100,000/8
do. do. -30%	100,000/8
do. do. -30 1/4%	100,000/8
do. do. -30 1/2%	100,000/8
do. do. -30 3/4%	100,000/8
do. do. -31%	100,000/8
do. do. -31 1/4%	100,000/8
do. do. -31 1/2%	100,000/8
do. do. -31 3/4%	100,000/8
do. do. -32%	100,000/8
do. do. -32 1/4%	100,000/8
do. do. -32 1/2%	100,000/8
do. do. -32 3/4%	100,000/8
do. do. -33%	100,000/8
do. do. -33 1/4%	100,000/8
do. do. -33 1/2%	100,000/8
do. do. -33 3/4%	100,000/8
do. do. -34%	100,000/8
do. do. -34 1/4%	100,000/8
do. do. -34 1/2%	100,000/8
do. do. -34 3/4%	100,000/8
do. do. -35%	100,000/8
do. do. -35 1/4%	100,000/8
do. do. -35 1/2%	100,000/8
do. do. -35 3/4%	100,000/8
do. do. -36%	100,000/8
do. do. -36 1/4%	100,000/8
do. do. -36 1/2%	100,000/8
do. do. -36 3/4%	100,000/8
do. do. -37%	100,000/8
do. do. -37 1/4%	100,000/8
do. do. -37 1/2%	100,000/8
do. do. -37 3/4%	100,000/8
do. do. -38%	100,000/8
do. do. -38 1/4%	100,000/8
do. do. -38 1/2%	100,000/8
do. do. -38 3/4%	100,000/8
do. do. -39%	100,000/8
do. do. -39 1/4%	100,000/8
do. do. -39 1/2%	100,000/8
do. do. -39 3/4%	100,000/8
do. do. -40%	100,000/8
do. do. -40 1/4%	100,000/8
do. do. -40 1/2%	100,000/8
do. do. -40 3/4%	100,000/8
do. do. -41%	100,000/8
do. do. -41 1/4%	100,000/8
do. do. -41 1/2%	100,000/8
do. do. -41 3/4%	100,000/8
do. do. -42%	100,000/8
do. do. -42 1/4%	100,000/8
do. do. -42 1/2%	100,000/8
do. do. -42 3/4%	100,000/8
do. do. -43%	100,000/8
do. do. -43 1/4%	100,000/8
do. do. -43 1/2%	100,000/8
do. do. -43 3/4%	100,000/8
do. do. -44%	100,000/8
do. do. -44 1/4%	100,000/8
do. do. -44 1/2%	100,000/8
do. do. -44 3/4%	100,000/8
do. do. -45%	100,000/8
do. do. -45 1/4%	100,000/8
do. do. -45 1/2%	100,000/8
do. do. -45 3/4%	100,000/8
do. do. -46%	100,000/8
do. do. -46 1/4%	100,000/8
do. do. -46 1/2%	100,000/8
do. do. -46 3/4%	100,000/8
do. do. -47%	100,000/8
do. do. -47 1/4%	100,000/8
do. do. -47 1/2%	100,000/8
do. do. -47 3/4%	100,000/8
do. do. -48%	100,000/8
do. do. -48 1/4%	100,000/8
do. do. -48 1/2%	100,000/8
do. do. -48 3/4%	100,000/8
do. do. -49%	100,000/8
do. do. -49 1/4%	100,000/8
do. do. -49 1/2%	100,000/8
do. do. -49 3/4%	100,000/8
do. do. -50%	100,000/8
do. do. -50 1/4%	100,000/8
do. do. -50 1/2%	100,000/8
do. do. -50 3/4%	100,000/8
do. do. -51%	100,000/8
do. do. -51 1/4%	100,000/8
do. do. -51 1/2%	100,000/8
do. do. -51 3/4%	100,000/8
do. do. -52%	100,000/8
do. do. -52 1/4%	100,000/8
do. do. -52 1/2%	100,000/8
do. do. -52 3/4%	100,000/8
do. do. -53%	100,000/8
do. do. -53 1/4%	100,000/8
do. do. -53 1/2%	100,000/8
do. do. -53 3/4%	100,000/8
do. do. -54%	100,000/8
do. do. -54 1/4%	100,000/8
do. do. -54 1/2%	100,000/8
do. do. -54 3/4%	100,000/8
do. do. -55%	100,000/8
do. do. -55 1/4%	100,000/8
do. do. -55 1/2%	100,000/8
do. do. -55 3/4%	100,000/8
do. do. -56%	100,000/8
do. do. -56 1/4%	100,000/8
do. do. -56 1/2%	100,000/8
do. do. -56 3/4%	100,000/8
do. do. -57%	100,000/8
do. do. -57 1/4%	100,000/8
do. do. -57 1/2%	100,000/8
do. do. -57 3/4%	100,000/8
do. do. -58%	100,000/8
do. do. -58 1/4%	100,000/8
do. do. -58 1/2%	100,000/8
do. do. -58 3/4%	100,000/8
do. do. -59%	100,000/8
do. do. -59 1/4%	100,000/8
do. do. -59 1/2%	100,000/8
do. do. -59 3/4%	100,000/8
do. do. -60%	100,000/8
do. do. -60 1/4%	100,000/8
do. do. -60 1/2%	100,000/8
do. do. -60 3/4%	100,000/8
do. do. -61%	100,000/8
do. do. -61 1/4%	100,000/8
do. do. -61 1/2%	100,000/8
do. do. -61 3/4%	100,000/8
do. do. -62%	100,000/8
do. do. -62 1/4%	100,000/8
do. do. -62 1/2%	100,000/8
do. do. -62 3/4%	100,000/8
do. do. -63%	100,000/8
do. do. -63 1/4%	100,000/8
do. do. -63 1/2%	100,000/8
do. do. -63 3/4%	100,000/8
do. do. -64%	100,000/8
do. do. -64 1/4%	100,000/8
do. do. -64 1/2%	100,000/8
do. do. -64 3/4%</	